

VVB - Lehrordnung

1. Einleitung

Die Lehrordnung ist die Grundlage zur Organisation der Ausbildung von Trainern und Übungsleitern im Volleyballverband Berlin. Das Lehrwesen orientiert sich dabei an den Rahmenrichtlinien des DOSB, den Ausbildungskonzeptionen des Deutschen Volleyballverbandes und des Landessportbundes Berlin und setzt die Vorgaben der Lehrordnung des DVV (DVV-LO) sowie seiner Richtlinien um.

2. Lehrausschuss

- 2.1. Dem Lehrausschuss gehören an: der Lehrwart als Vorsitzender, die Referenten für Leistungssport und Schulsport, die Landestrainer sowie je ein Vertreter vom Jugendausschuss, Beachausschuss und BFS/Mixed-Ausschuss.
- 2.2. Der Lehrausschuss betraut ein Mitglied mit der Aufgabe des Qualitätsbeauftragten (DVV-LO 7.4).
- 2.3. Der Lehrwart vertritt die Interessen des VVB auf der Konferenz der Landeslehrwarte und empfiehlt die von Berliner Trainern gewünschte Ausbildung zum A-Trainer beim DVV.
- 2.4. Der Lehrausschuss tagt mindestens zweimal im Jahr.

3. Aufgaben des Lehrausschusses

3.0. **Organisation**

Der Lehrausschuss organisiert in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle die notwendigen Räumlichkeiten und weitere Voraussetzungen zur Durchführung der Lehrgänge. Er veröffentlicht die Lehrgänge in den Medien des VVB.

3.1. **Ausbildung „Einsteiger-Lizenz“**

- 3.1.1. Einen Lehrgang soll der Lehrausschuss einmal im Jahr anbieten.
- 3.1.2. Die Inhalte orientieren sich an 3.1 der Ausbildungskonzeption des DVV (Anlage 1 DVV-LO).
- 3.1.3. Der Umfang beträgt 15 Lehreinheiten (LE).
- 3.1.4. Die absolvierten Einheiten können auf den Erwerb der Trainer C-Lizenz angerechnet werden.

3.2. **Ausbildung 1. Lizenzstufe - Trainer C**

- 3.2.1. Einen Lehrgang mit dem Profil „Jugendliche“ soll der Lehrausschuss einmal im Jahr anbieten.
- 3.2.2. Die Inhalte und Lernerfolgskontrollen richten sich nach 3.3 und 4.2 der Ausbildungskonzeption des DVV (Anlage 1 DVV-LO).
- 3.2.3. Der Umfang beträgt insgesamt 140 LE. 80 LE bietet der LA an. Weitere 60 LE sind durch die Teilnahme an einem Grundlehrgang bei den Landessportbünden mit der Anmeldung nachzuweisen.

3.3. **Ausbildung 2. Lizenzstufe - Trainer B**

- 3.3.1. Einen Lehrgang mit dem Profil „Halle“ soll der Lehrausschuss einmal im Jahr anbieten.
- 3.3.2. Die Inhalte und Lernerfolgskontrollen richten sich nach 3.4 und 4.3 der Ausbildungskonzeption des DVV (Anlage 1 DVV-LO).
- 3.3.3. Der Umfang beträgt 60 LE.

3.4. **Fortbildungen**

- 3.4.1. Für die Verlängerung von Lizenzen bietet der Lehrausschuss über das Jahr verteilt mehrere Fortbildungen an.
 - 3.4.2. Für die Verlängerung der Lizenzstufen C und B um weitere vier Jahre ist der Besuch von Fortbildungen im Umfang von **20 LE** nachzuweisen.
 - 3.4.3. Weitere Festlegungen ergeben sich aus 6.3 ff. der Ausbildungskonzeption des DVV (Anlage 1 DVV-LO).
- 3.5. Beschaffung von Medien und Lehrmitteln für die Aus- und Fortbildung, Empfehlung von Links zu relevanten Internetseiten.
- 3.6. Ausgabe und Verwaltung der beim VVB registrierten Lizenzen.

4. **Finanzen**

- 4.1. Der VVB zahlt seinen ehrenamtlichen Funktionären, wie Trainern, Co-Trainern, Lehrwarten, Physiotherapeuten und sonstigen Referenten als Träger der Aus- und Fortbildungen im Lehrwesen Honorare.
- 4.2. Für die Kosten der Aus- und Fortbildung werden Gebühren erhoben.
- 4.3. Die Aus- und Fortbildungskosten sollen sich durch die Lehrgangsgebühren decken.
- 4.4. Das Präsidium erlässt im Einvernehmen mit dem Lehrausschuss eine Honorar- und Gebührenordnung.

5. Schlussbestimmungen

Diese Lehrordnung wurde vom Präsidium am 15. Januar 2022 beschlossen.
Sie ersetzt die Lehrordnung vom 03.06.2016